STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: IuK / Information und Kommunikation

Sitzungsvorlage

Datum: 26.06.2017
Drucksache Nr.: **17/0218**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	05.07.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich IT-Sicherheitsbeauftragte

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und den Gemeinden Alfter und Wachtberg sowie den Städten Bad Honnef und Niederkassel über die Übertragung der Aufgaben von IT-Sicherheitsbeauftragten auf die Stadt Sankt Augustin zuzustimmen.

Sachverhalt / Begründung:

Bereits mit Ratsbeschluss vom 26.10.2016 (DS-Nr. 16/0304) hat der Rat der Stadt Sankt Augustin der Beteiligung an der interkommunalen Zusammenarbeit zugestimmt, die Einrichtung der notwendigen Stellen im Stellenplan beschlossen und den Bürgermeister ermächtigt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung einzugehen.

Daraufhin haben sich die fünf beteiligten Kommunen gemeinsam auf eine finale Fassung dieser Vereinbarung geeinigt. Im Anschluss daran hat IuK eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis herbeigeführt. Der nun vorliegende Text muss von den Räten in allen fünf beteiligten Gemeinden und Städten genau gleichlautend beschlossen werden. Danach kann die Unterzeichnung durch die jeweiligen Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin erfolgen. Danach erfolgt die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde, welche die Vereinbarung nach Genehmigung öffentlich bekannt macht. Sobald die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wirksam ist, kann mit den Auswahlverfahren für die IT-Sicherheitsbeauftragten begonnen werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

<u>Anlagen:</u>

Vereinbarung